

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 15/or/001/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.08.2009 im Dorfgemeinschaftshaus (altes Schulhaus), 76855 Annweiler-Bindersbach stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels- Stadtteil Bindersbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.07.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ortsbeiratsmitglieder wurden am 06.07.2009 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsvorsteher

Franz Kaiser	
--------------	--

stellvertretender Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglied

Ferdinand Badinger	
--------------------	--

Ortsbeiratsmitglieder

Gerhard Lauer	
Margareta Merkel	
Bernd Pietsch	
Hans Scheyhing	
Alfred Trautmann	
Marion Voos-Kraus	
Marc Welsch	

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Beigeordnete

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

Verwaltung

Ludwig Lehnberger	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Gabi Spies	

Schriftführer

Anja Lösch	
------------	--

Ferner sind anwesend

- Presse	
----------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsvorstehers
- 3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4 Beratung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach
 Vorlage: 15/001/II/001/2009
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder

Zunächst stellte der geschäftsführende Ortsvorsteher Franz Kaiser die Beschlussfähigkeit fest.

Er führte aus, dass er die neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder vor deren Amtsantritt gem. § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ortsbeiratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ortsbeiratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Ortsbeirat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen und Verlesen der Verpflichtungsformel verpflichtete Herr Kaiser jedes Ortsbeiratsmitglied per Handschlag.

2 Ernennung des Ortsvorstehers

Die Ernennung und Amtseinführung des am 7. Juni 2009 von den Bürgern gewählten Ortsvorstehers Franz Kaiser wurde von Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber gem. beiliegender Niederschrift vorgenommen.

3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei der geheimen Wahl ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Ortsbeirates zu bilden. Dieser bestand aus dem Vorsitzenden Ortsvorsteher Franz Kaiser und den Ortsbeiratsmitgliedern Margareta Merkel sowie Marc Welsch, die als Beisitzer bestimmt wurden.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht des Ortsvorstehers bei der Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers.

Für das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers wurde Ortsbeiratsmitglied Ferdinand Badinger vorgeschlagen. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Herr Ferdinand Badinger wurde im 1. Wahlgang mit 8 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsvorsteher wieder gewählt. Die Wahlniederschrift liegt der Original-Niederschrift als Anlage bei.

Danach erfolgte die Ernennung und Amtseinführung des stellvertretenden Ortsvorstehers Ferdinand Badinger durch Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber.

4 Beratung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach Vorlage: 15/001/II/001/2009

Von einigen Bürgern des Ortsteils Bindersbach wird Beschwerde darüber geführt, dass im Ortsteil Bindersbach zu schnell gefahren wird.

Gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet werden.

Die Zonen-Anordnung darf sich jedoch nicht auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erstrecken. Ferner dürfen in den Tempo-30-Zonen keine vorfahrtsregelnden Beschilderungen vorhanden sein.

Nachdem die Voraussetzungen zu § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung mit Ausnahme der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kurhausstraße/Rehbergstraße, welche aufgehoben werden müsste, vorliegen, ist die Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h (Tempo-30-Zonen) in Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach mit Ausnahme der Anebosstraße (K3) möglich.

Eine Aufstellung von Verkehrszeichen 272.2-40 StVO –Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde mit der Polizeiwache Annweiler am Trifels abgestimmt und wäre am Beginn der Kurhausstraße bzw. am Ende der Anebosstraße erforderlich.

Im Laufe der Beratung wurde auch über die Thematik der Errichtung von Schwellen, Radarkontrollen und Zusatzschilder gesprochen.

Der Ortsbeirat Bindersbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf den Ortsstraßen im Ortsteil Bindersbach, ausgenommen der Anebosstraße (K 3) unter Aufhebung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kurhausstraße/Rehbergstraße zu beschließen.

5 Anfragen

- 5.1 Ortsbeiratsmitglied Welsch sprach die gefährliche Verkehrssituation beim Rangieren der Wohnmobile am Wohnmobilstellplatz an.

6 Informationen

Kein Anfall.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in